



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 14. DEZEMBER 2018

NR. 27

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

der 6. Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in Monschau vom 12. Dezember 2018

Die Verbandsversammlung hat am 10. Oktober 2018 die 6. Änderung der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach

aufgrund der §§ 4, 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit § 7 der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach vom 28. Januar 1982 (Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Aachen, Nr. 6, 1982, S. 23) in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.06.2016 beschlossen:

§ 1

In § 7 Abs. 1) 13. wird 300.000,00 EUR durch 500.000,00 EUR ersetzt.

§ 2

Die vorstehende Änderung der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentlichungsvermerk

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in ihrer Sitzung am 10.10.2018 beschlossene 6. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die Änderungen sind entsprechend § 20 Abs. 2 GkG NRW anzeigepflichtig. Die Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 06.12.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 25/2018). Die Sat-

zungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aachen, den 12.12.2018

*Der Städteregionsrat
der StädteRegion Aachen
als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde
gez. Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Anhörungsschreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Schreiben vom 05.11.2018, Aktenzeichen: 36.2.3/ham,
an Herrn PASCAL WIDERA,
zuletzt wohnhaft: Kirchstraße 10 c/o Gerda Roth
in 52499 Baesweiler.**

Das Anhörungsschreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 12.12.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

SPRUNGbrett gGmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017

1. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2017 der Gesellschaft am 12.11.2018 festgestellt.
2. Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss i. H. von EUR 13.141,93 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Jahresabschluss der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH - Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen- für das Jahr 2017 wurde mit einer Bilanzsumme von EURO 548.532,27 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EURO 13.141,93 in der vorgenannten Sitzung festgestellt.

Mit Datum vom 10.04.2015 hat die Bezirksregierung Köln einem Antrag der Geschäftsführung der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH – Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen- auf Ausnahme Genehmigung gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW vom 02.04.2015 stattgegeben. Danach ist die Gesellschaft für die Jahre 2015 bis 2019 von der Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer befreit unter der Bedingung, dass das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen die Prüfung des Jahresabschlusses durchführt.

Das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen hat für den Jahresabschluss 2017 und für den Lagebericht am 23.07.2018 den Bestätigungsvermerk nach § 108 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wie folgt erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des (rechnungslegungsbezogenen) internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Auf die Empfehlungen der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen der Stellungnahme zur Lage der Gesellschaft wird ergänzend verwiesen.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

3. Der Jahresabschluss nebst allen Anlagen und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen, nach Veröffentlichung 4 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Würselen, den 12.12.2018

*SPRUNGbrett
gemeinnützige GmbH
Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen
Der Geschäftsführer
Prof. Dr. Axel Thomas*